

Richtlinien Migros-Kulturprozent Story Lab

1 Was ist das Migros-Kulturprozent Story Lab?

Das Migros-Kulturprozent Story Lab ist ein Laboratorium für alle audiovisuellen narrativen Formate: von Kinofilm bis Serie, von Virtual Reality bis Games. Der Förderfokus liegt auf dem Weg zur Verwirklichung einer Idee. Wir begleiten Projekte während der Stoffentwicklung mit flexiblen Modulen, die kontinuierlich auf den Wandel in der Filmindustrie reagieren – diese beinhalten unter anderem finanzielle Unterstützung, Coaching und Networking.

Wir schaffen Freiräume zum Experimentieren und Ausprobieren und fördern so den Austausch zwischen den einzelnen Player*innen innerhalb und ausserhalb der Branche. Wir stehen ein für neue Stoffe, neue Prozesse und neue Formate. Dabei interessieren uns vor allem Projekte, die in diesen drei Feldern neue Wege beschreiten und aus den klassischen Ansätzen ausbrechen.

Folgende Institutionen sind 2022 Kooperationspartner*innen des Migros-Kulturprozent Story Labs: SRG SSR, Solothurner Filmtage.

Weiterführende Informationen finden sich auf der Website: storylab.migros-kulturprozent.ch.

2 Allgemeine Bestimmungen

- 2.1 Eingabeberechtigt sind Autor*innen, Regisseur*innen, Produzent*innen, Schauspieler*innen, freischaffende Künstler*innen, Designer*innen und Techniker*innen im audiovisuellen narrativen Bereich.
- 2.2 Bewerben können sich Einzelpersonen mit Wohnsitz und Organisationen mit Sitz in der Schweiz. Ausnahme: Schweizer*innen mit Sitz im Ausland sind zugelassen, wenn das Projekt hauptsächlich in der Schweiz umgesetzt wird.
- 2.3 Allein das Erfüllen der formalen Kriterien reicht nicht aus, um im Migros-Kulturprozent Story Lab aufgenommen zu werden. Massgebend ist die Qualität des Projekts und die Realisierbarkeit des vorgeschlagenen Prozesses.
- 2.4 Anträge werden ausschliesslich über das Migros-Kulturprozent-Online-Gesuchportal entgegengenommen: der Einstieg ins Portal erfolgt über storylab.migros-kulturprozent.ch.
- 2.5 Das Antragsgesuch beinhaltet folgende Elemente:
 1. **Gesuchsformular** mit Kurzzusammenfassung der zentralen Fragen
 2. **Exposé Inhalt** – Was für eine Geschichte will ich warum erzählen (max. 3 A4-Seiten, anonymisiert formuliert und als separate Datei hochgeladen):
 - Ideenskizze
 - Figurenbeschrieb und Story-Abstract (bei Film und Serie)
 - Userrolle und Simulationsbeschreibung (bei XR und Games)
 - allenfalls Visualisierungen
 3. **Exposé Prozess** – Wie will ich meine Idee entwickeln und wen will ich wie erreichen? (max. 2 A4-Seiten, anonymisiert formuliert und als separate Datei hochgeladen)
 4. CVs, Filmografien und Portfolien der verantwortlichen Personen und Hauptbeteiligten
 5. Falls vorhanden: detailliertes Gesamtbudget und Finanzierungsplan
 6. Falls vorhanden: LOIs, Verträge mit Produktionsfirmen etc.
 7. Falls vorhanden: Zusagen weiterer Finanzierungspartner*innen

Die Dokumente 4 bis 7 werden der Jury vor der Sitzung nicht vorgelegt. Die Jury erhält erst nach dem Entscheid Einblick in diese Dokumente.

3 Jury

- 3.1 Die eingereichten Anträge (*siehe 2.5, Dokumente 1, 2 und 3*) werden nach formaler interner Prüfung einer externen Expert*innen-Jury vorgelegt. Um dem Unconscious Bias Rechnung zu tragen und die grösstmögliche Diversität in den ausgewählten Projekten zu erzielen, erhält die Jury nur anonymisierte Dokumente. Die Anonymisierung wird nach dem Entscheid aufgehoben.
- 3.2 Die Jury besteht aus sechs internationalen Expert*innen. Aktuelle Namen siehe: storylab.migros-kulturprozent.ch.
- 3.3 Der Entscheid für oder gegen die Aufnahme eines Projekts wird innerhalb der Jury gefällt, ist endgültig, nicht anfechtbar und wird nicht offiziell begründet.

4 Förderkriterien

- 4.1 Unterstützt wird die Stoffentwicklungsphase im audiovisuellen narrativen Bereich. Der Förderfokus liegt auf der frühen Phase der Ideenentwicklung.

Folgende Formate können angestrebt werden: Kinofilm (Dokumentarfilm, Spielfilm, Animationsfilm etc.), Kurzfilm, Serie, XR (AR, VR, 360° etc.), Cross-Media-Projekte, Games. Auch die formatoffene Entwicklung wird unterstützt.
- 4.2 Die Stoffentwicklungsphase wird mit einem Grundbeitrag von CHF 5000 und mit Beiträgen für einzelne Wahlmodule unterstützt.

Budget Wahlmodule:

Recherche: Minimal: 2'000.—, Maximal 10'000.—

Retreat: Minimal: 2'000.—, Maximal 5'000.—

Gruppenarbeit: Minimal 5'000.—, Maximal 20'000.—

Sparring: Minimal 2'000.—, Maximal 6'000.—

Joker: Maximal 20'000.—

Der Minimale Förderbeitrag pro Projekt liegt bei CHF 7000, der maximale Förderbeitrag pro Projekt liegt bei CHF 25 000 (inkl. Grundbeitrag)

Der Beitrag wird in zwei Tranchen ausbezahlt. 70% des Beitrags werden bei Arbeitsbeginn fällig, 30% nach Abgabe des Schlussberichts.

- 4.3 **Standortbestimmung:** Von der Jury ausgewählte Antragssteller*innen werden nach der Jurysitzung zu einer Standortbestimmung eingeladen. Hier wird bestimmt, welche Module für die Antragssteller*innen am hilfreichsten sein könnten und allfällige Kontakte zu Expert*innen werden hergestellt. Details werden vertraglich festgehalten.
- 4.4 Die Zielsetzungen, Inhalte und Beiträge der ausgewählten Module werden gemeinsam vereinbart. Für die Umsetzung der Module sind die Projektpartner*innen verantwortlich. Das Migros-Kulturprozent Story Lab fördert die Projektpartner*innen mit den vereinbarten finanziellen Beiträgen.
- 4.5 Der aktuelle **Modulkatalog** findet sich auf der Website: storylab.migros-kulturprozent.ch.
- 4.6 Die Module sind in Absprache mit dem Migros-Kulturprozent frei wählbar. Die Teilnahme an den Veranstaltungen des Story Labs ist Pflicht (Details zu den Veranstaltungen werden den ausgewählten Projekten direkt kommuniziert).

- 4.7 Newcomer*innen können zusätzlich zu den Wahlmodulen (siehe 4.5) ein Coaching in Anspruch nehmen, das den Prozess der Stoffentwicklung begleitet. Es handelt sich dabei nicht um eine dramaturgische Beratung, sondern um eine Begleitung in die jeweilige Branche hinein. Die Kosten werden vom Migros-Kulturprozent Story Lab getragen. Eine Übersicht zu den Coaches findet sich auf der Website: storylab.migros-kulturprozent.ch.
- 4.8 Die Dauer der Standortbestimmung bis zur Abgabe des Abschlussberichts ist auf 6 Monate festgelegt.
- 4.9 **Mehrfacheingaben:** Produktionsfirmen und Einzelpersonen können maximal ein Projekt pro Eingabetermin einreichen.

5 Nicht gefördert werden

1. Laienkultur, semiprofessionelles Schaffen
2. Projekte in der Herstellungs- und Postproduktionsphase
3. Abgeschlossene Projekte
4. Unvollständig ausgefüllte Gesuchsformulare
5. Projekte, die nicht auf die Ansätze des Story Labs (Neue Stoffe, neue Prozesse, neue Formate) eingehen.
6. Projekte bei denen der künstlerische Aspekt im Vergleich zum narrativen Ansatz überwiegt, z. B. bei Experimentalfilmen, audiovisuellen Installationen, Videoclips, Videokunst, Casual Games etc.
7. Werbung, Auftragsarbeiten
8. Bereits von Story Lab abgelehnte Projekte

6 Schlussbestimmungen

- 6.1 Die Eingabe ist im Frühling (für Stufe I, Stoffentwicklung) und Herbst (für Stufe II, Verdichtung) möglich. Achtung, auf Stufe II sind nur diejenigen Projekte eingabeberechtigt, die bereits in Stufe I gefördert wurden.
Aktuelle Eingabetermine und Sitzungsdaten siehe: storylab.migros-kulturprozent.ch.
- 6.2 Die Antragsstellenden dürfen Fördermittel anderer Institutionen für die vom Migros-Kulturprozent Story Lab begleitete Entwicklungsarbeit anfordern. Sollten diese Mittel zum Zeitpunkt der Antragsstellung schon gesprochen sein, müssen sie im Antrag ausgewiesen werden.
- 6.3 Diese Richtlinien treten am 22. Januar 2021 in Kraft.
Diese Richtlinien wurden per 20. Januar 2022 aktualisiert.